

Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Hessen



Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 1	Lotto Tronc Mittel	Vereine, Stiftungen des privaten Rechts, Personenkörperschaften, Studentenwerke, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Fördervereine für Schulen und Kitas (auch kommunale)	Zuschuss / Vollfinanzierung Grundsätzlich bis max. 500 Euro, bis zu dieser Summe mit vereinfachtem Verwendungsnachweis. Zuschuss zu Veranstaltungen bis zu 250 Euro.	Bezug zum Ressort Umwelt	Schreiben an: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Frau Ministerin Hinz Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	https://bienen.hessen.de/de/foerderdetails.html?show=4
HE 2	Stiftung Hessischer Naturschutz	Juristische Personen* des privaten und öffentlichen Rechts im Sinne § 23 LHO Hessen	Zuschuss / Vollfinanzierung Bis 1.000,- € vereinfachter Verwendungsnachweis	Erhaltung der Biodiversität Forschung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit	http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/foerderrichtlinie.php Förderanträge sind schriftlich in einfacher Ausfertigung über das Antragsformular zu stellen an: Stiftung Hessischer Naturschutz, Postfach 31 09, 65021 Wiesbaden	http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/
HE 3	Land Hessen	Landkreise oder kreisfreie Städte mit Biodiversitäts-Projekten von besonderem Landesinteresse (s. unter Förderschwerpunkte) Dritte können entsprechende Vorschläge einreichen und/oder mit Durchführung beauftragt werden	Zuschuss / Vollfinanzierung	Biodiversitäts-Projekte, die nach fachlicher Prüfung durch die zuständige Obere Naturschutzbehörde von besonderem Landesinteresse sind, weil es sich handelt um a. Maßnahmen, die in einem Bewirtschaftungsplan nach § 5 HAGBNatSchG aufgeführt oder aus diesem ableitbar sind, b. Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz oder zur Umsetzung von Artenhilfsprogrammen sowie c. bestimmte Maßnahmen für Arten und Lebensräume der Hessenliste - mit Ausnahme der "Mitmacharten"	Landkreise und kreisfreie Städte reichen Vorschläge beim zuständigen Regierungspräsidium ein, das über die Mittelbereitstellung entscheidet (Dritte können Landkreisen und kreisfreien Städten Vorschläge unterbreiten)	http://biologischevielfalt.hessen.de/de/Verantwortungsarten.html
HE 4	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber / Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient (Erzeugung und Erhaltung), ausüben oder Betrieb selbst bewirtschaften	Zuschuss / Vollfinanzierung	Erhalt und Schutz der Biologischen Vielfalt durch extensive Landbewirtschaftung	Spätestens bis 01.10 für das Folgejahr 16 Landkreise mit Bewilligungsstellen Adressen siehe: https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/kontaktdaten_halm_zustaendige_landratsaemter.pdf	https://umweltministerium.hessen.de/agrarumweltprogramm
HE 5	Forstliche Förderung	Natürliche Personen*, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für seine Mitglieder	Zuschuss	Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung (z.B. Umbau, Wiederaufforstung, Voranbau, Unterbau) Förderung von nach § 14 HWaldG genehmigten Waldneuanlagen	Bewilligungsstelle ist das: Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Auskünfte erteilt das zuständige Forstamt: http://www.hessen-forst.de/forstaemter-1179.html	https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/wald/forstliche-foerderung

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 6	Fischereiabgabe	Inhaberinnen und Inhaber eines hessischen Fischereirechts oder Fischereigenossenschaften Juristische Personen, denen nach § 11 des HFischG die Ausübung von Fischereirechten in vollem Umfang übertragen worden ist (Fischereipächter / Pächtergemeinschaften) Hegegemeinschaften nach § 24 HFischG Hessische Fischereiverbände; Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, die durch ihre besondere Ausrichtung die Fischerei fördern	Zuschuss	Erhaltung der Artenvielfalt in und an den Gewässern sowie Bewahrung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume in Hessen (z.B. durch die Wiederansiedlung regional ausgestorbener Fischarten oder die Entwicklung und Gestaltung von Fischbiotopen)	Schriftlich vor Beginn des Vorhabens bei der jeweils zuständigen oberen Fischereibehörde: Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Regierungspräsidium Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1-7 35390 Gießen Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34112 Kassel	https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/wasser/fischerei-hessen/fischereifoerderung
HE 7	Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, kommunale Zweckverbände und Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz Gemeinden sind berechtigt, die Zuwendung an Dritte, die nicht selbst antragsberechtigt sind, nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids weiterzuleiten	Zuschuss	Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern sowie Maßnahmen mit gleichzeitiger Hochwasserschutzwirkung Renaturierungsmaßnahmen an sonstigen Gewässern bei besonders begründetem ökologischem Interesse, z. B. Erschließung von ökologisch wertvollen (Laich-) Habitaten	Untere Wasserbehörde Obere Wasserbehörde Adressen siehe: https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/wasser/organisation-der-wasserwirtschaftsverwaltung-hessen	https://www.wibank.de/wibank/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz/307070
HE 8	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der "Ersatzzahlungen" (§ 15 BNatSchG)	Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Privatpersonen, Verbände, Vereine	Zuschuss / Vollfinanzierung	Mögliche Verwendung der Mittel aus Ersatzzahlungen in Hessen (s. Leitfaden "Verwendung von Ersatzzahlungen", Seite 2; s. Homepage) Förderfähige Kosten: Planung Grunderwerb projektbezogene Aufwendungen Pfleßmaßnahmen	Antrag bei zuständiger UNB (Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung bei Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern) Ausnahmsweise ONB (Regierungspräsidium)	https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/ingriff-kompensation/kompensation
HE 9	Nachhaltige Stadtentwicklung	Antragsberechtigte Kommunen, die im Städtebauförderprogramm des Landes Hessen aufgenommen sind	Zuschuss	Gestaltung von Freiflächen (z.B. Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen OMEGA-HAUS A (Kaiserlei-Kreisel) Strahlenbergerstraße 11 63067 Offenbach am Main https://www.wibank.de/wibank/kommunen-institutionen	http://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/
HE 10	Stiftung Natura 2000 (Vertragsnaturschutz im Wald)	Private und kommunale Waldbesitzerin innerhalb von Natura 2000 Gebieten	Vollfinanzierung	Erhalt der Lebensraumtypen- und Arten Erhalt von Laubholzbeständen Erhalt von mind. 3 Totholzanzwärttern über das Bestandesleben hinaus	Anfragen bitte an die zuständige obere Naturschutzbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Regierungspräsidium Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1-7 35390 Gießen Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34112 Kassel	https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/vertragsnaturschutz
HE 11	Willy-Bauer-Naturschutzstiftung	Keine Einschränkung	Zuschuss / Vollfinanzierung	Förderung und Entwicklung des Umwelt- und Naturschutz in Hessen Satzung: http://www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de/downloads/satzung-willy-bauer-naturschutzstiftung.pdf	Senden Sie einen formlosen Antrag per Post: Willy-Bauer-Naturschutzstiftung Lindenstr. 5 61209 Echzell per E-Mail: info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de	http://www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de/

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 12	Fraport-Umweltfonds	Gemeinnützige Einrichtungen und Institutionen innerhalb des fest definierten Fraport-Nachbarschaftsrahmens (siehe Webseite)	Zuschuss / Vollfinanzierung	Natur- und Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, Klimaschutzprojekte, Umweltbildungsmaßnahmen, Forschungsprojekte zu den genannten Schwerpunkten Von der Förderung sind der Ankauf von Flächen oder Gebäuden sowie Maßnahmen, die gesetzlichen Auflagen unterliegen (Ausgleichsmaßnahme etc.), ausgeschlossen.	Anträge bedürfen der Schriftform (bitte keine E-Mail oder Fax) und sind mit einer kurzen Projektbeschreibung, einem Kostenplan sowie einer vollständigen Kontaktadresse an folgende Anschrift zu richten: Fraport AG Frau Thi Quyen-Thuy Nguyen Unternehmensentwicklung, Umwelt und Nachhaltigkeit 60547 Frankfurt am Main Bitte stellen Sie uns in Ihrem Antrag eine konkrete Projektidee vor. Wir führen keine institutionellen Förderungen durch.	http://www.fraport.de/de/konzer/regionales-engagement/natur-und-umweltschutz-in-der-region.html
HE 13	Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region	Körperschaften des öffentlichen Rechts und von als steuerbegünstigt anerkannten Körperschaften im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes durch Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln (§ 58 der Abgabenordnung) bei der Verwirklichung von steuerbegünstigten Zwecken im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main	Zuschuss	Bereich Biodiversität: Erhaltung und Weiterentwicklung des natürlichen Lebensraums rund um den Frankfurter Flughafen	Zusammengefasste Voranfrage mit Projektidee und Finanzierungsplan (s. Downloadformular Stiftungs-Homepage) Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region Rüsselsheimer Straße 100 65451 Kelsterbach E-Mail: info@stiftung-flughafen-frankfurt.de	http://www.stiftung-flughafen-frankfurt.de/index.php/stiftung/foerderprofil
HE 14	GENAU - Die Umweltlotterie von Lotto Hessen	Natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Gewinn in Höhe von 5.000,- Euro wöchentliche Ausschüttung an ein ausgewähltes Umweltprojekt im Gewinner-Landkreis/-Stadt	Erhalt und/oder Wiederherstellung der Umwelt Die thematische Bandbreite ist weit gesteckt, so dass es z. B. um das Anpflanzen von Bäumen, um die Pflege eines Schulgartens, um das Anlegen oder Sanieren eines Teiches, um die Anschaffung von Arbeitsmaterialien für die Landschaftspflege (z. B. von Streuobstwiesen), um das Ankaufen und Pflegen eines aus Artenschutzsicht wertvollen Stück Landes, um den Schutz von bedrohten Arten oder um die Entsiegelung einer Fläche, um Regenwasser zu versickern, gehen kann.	Antragsformular (siehe Info-Link) ausgedruckt und unterschrieben auf postalischem Weg an: LOTTO Hessen z. Hd. Umweltprojektrat Rosenstraße 5-9 65189 Wiesbaden	https://www.genau-lotto.de/projekt-einreichen/
HE 15	GENAU - Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	Natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts Insbesondere Landschaftspflegeverbände sowie Naturschutzvereinigungen, die nach Maßgabe des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der bis zum 3. April 2005 geltenden Fassung von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Hessen anerkannt wurden	Zuschuss / Anteilfinanzierung von 2.500,- Euro bis 25.000,- Euro	Maßnahmen für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt Maßnahmen zur Biotopgestaltung, zur Ökosystemvernetzung und zum Gewässerschutz	Antragsformulare (siehe Info-Link) ausgedruckt und unterschrieben auf postalischem Weg an: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Abteilung IV, Referat IV 3 z.Hd. Herrn Michael Euler Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur-gemeinsam-fuer-natur-und-umwelt
HE 16	GAK - Förderung für Naturschutzmaßnahmen im ländlichen Raum (GAK = Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes)	Gemeinden, Gemeindeverbände (Landkreise), gemeinnützige juristische Personen (z.B. Naturschutzvereine), landwirtschaftliche Betriebe oder andere Landbewirtschaftler	ab 25.000 Euro (Ausnahme: Auftragsvolumen auch unter 25.000 Euro; nur Vorhaben eines Bewirtschaftungsplan nach § 5 HAGBNatSchG mit rechtlicher Verpflichtung des Landes Hessen)	Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von (Feucht)Biotopen und Kleingewässern, Hecken, Feldgehölzen oder Trockenmauern Entbuschung von Halboffen- und Offenlandlebensräumen Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestaltung Ergänzende Konzepte und Voruntersuchungen zur Vorbereitung der Umsetzung eines GAK-Rahmenplan-Vorhabens nach H.1.2.1 c)	Antrag über das örtlich zuständige Regierungspräsidium an die zentrale Bewilligungsstelle (RP Darmstadt); bitte beachten: variabler Stichtag (aktueller Stichtag nach Angabe der Bewilligungsstelle)	https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/f%C3%B6rderung/f%C3%B6rderung-investiver-naturschutzma%C3%9Fnahmen-der-agrarlandschaft-gak

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
D 1	Allianz Umweltstiftung	Gemeinnützige Organisationen* und Einrichtungen	Projektabhängig	Umwelt- und Klimaschutz Leben in der Stadt Nachhaltige Regionalentwicklung Biodiversität Umweltkommunikation	Allianz Umweltstiftung Pariser Platz 6 10117 Berlin E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de	https://umweltstiftung.allianz.de/stiftung/
D 2	Audi Stiftung für Umwelt	Keine Einschränkung	Projektabhängig	Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen Die Unterstützung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umweltbildung	Audi Stiftung für Umwelt GmbH 85045 Ingolstadt E-Mail: info@audi-stiftung-fuer-umwelt.de	http://www.audi-umweltstiftung.de/auws/brand/de/stiftung/allgemein.html
D 3	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in Deutschland	Zuschuss	Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland Sichern von Ökosystemdienstleistungen Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie	Bundesamt für Naturschutz Konstantinstraße 10 53179 Bonn Einreichung einer aussagekräftigen Projektskizze in elektronischer Form unter: bundesprogramm@bfn.de	http://www.biologischienvielfalt.de/verfahren.html
D 4	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	Natürliche oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulprojekte, Einzel- und Kooperationsprojekte	Zuschuss, teilweise Vollfinanzierung bei Hochschulprojekten	Schutz der Umwelt: Umwelttechnik, Umweltforschung, Umweltkommunikation, Naturgüterschutz (unterteilt in 13 Förderthemen); u.a. Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins, nachhaltige Ernährung, Reduktion nachteiliger Umweltauswirkungen von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, klima- und ressourcenschonendes Bauen, Reduktion landwirtschaftlicher Stickstoffemissionen, integriertes Oberflächen- und Grundwassermanagement Förderthema 12: Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung - Bündelung und Priorisierung regionaler Naturschutzziele, einschließlich Operationalisierung - land- und forstwirtschaftliches Biotopmanagement; insbesondere Extensivnutzung, Offenlandschaften und halbnatürliche Lebensräume; einschließlich Optimierung von Produktionsprozessen - Entwicklung und Umsetzung von Biotopverbundsystemen, Wildniskonzepten und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes - Informations- und Wissensbereitstellung für Landnutzer, Berater und Fachbehörden - innovative Aus- und Weiterbildung, Beratung und Wissensvermittlung; insbesondere für Kinder und Jugendliche	Antrag oder Projektskizze (zweistufiges Verfahren) in Papierform an: Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück	Antragstellung (von der Projektidee zur DBU-Förderung): https://www.dbu.de/2840.html Hinweise zur Antragsstellung (PDF): https://www.dbu.de/media/220617095352m5vv.pdf Förderthema 12 "Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung": - Überblick https://www.dbu.de/2936.html

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
D 5	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	Natürliche oder juristische Personen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland	Zuschuss	<p>Artenvielfalt bewahren: Wiedereinbürgerung hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen</p> <p>Biotop schützen: Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung wertvoller Lebensräume</p> <p>Naturschutzgerechte Regionalentwicklungen anstoßen: Naturschutzgerechte Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</p> <p>Ökologische Stadterneuerung stärken: Naturschutzgerechte Entwicklung urbaner Räume</p> <p>Gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz steigern: Kommunikations-, Informations- und Partizipationsmodelle</p> <p>Dem Klimawandel begegnen: Naturschutzmaßnahmen zum aktiven Klimaschutz</p>	<p>https://biologischesvielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/BPBV_23022018.pdf Zweistufiger Bewilligungsverfahren: 1. Projektskizzen sind in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse Bundesprogramm@BfN.de einzureichen 2. Erstellung von förmlichen Förderanträgen über das elektronische Antragssystem „easy-online“</p>	https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html
D 6	HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH	Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen	Zuschuss	<p>Gemeinnützige Vorhaben zum Zweck des Erhalts, der Dokumentation und Präsentation von Natur und Landschaft in Deutschland</p> <p>Biotopschutz</p> <p>Artenschutz</p> <p>Umweltbildung</p>	<p>Antrag (s. Info-Link) auf dem Postweg an: HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH Postfach 1310 53905 Zülpich</p> <p>Nicht berücksichtigt werden Anträge, die per Fax oder E-Mail eingehen</p>	https://www.dohle-stiftung.com/#home-2
D 7	KfW Stiftung	Keine Einschränkung	Projektabhängig	Die KfW Stiftung fördert den Umwelt- und Klimaschutz mit dem Schwerpunktthema Biodiversität, insbesondere den Erhalt der Artenvielfalt	<p>http://www.kfw-stiftung.de/foerderrichtlinien/ Anfragen werden ausschließlich in schriftlicher Form (postalisch oder elektronisch) akzeptiert, ganzjährig angenommen und in der Reihenfolge geprüft, in der sie eingehen.</p> <p>KfW Stiftung Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Nähere Informationen zur Projektbeantragung erhalten Sie direkt beim u.a. Ansprechpartner: Umwelt & Klima Pia Puljanic Programmleiterin pia.puljanic@kfw-stiftung.de</p>	http://www.kfw-stiftung.de/content/de/aboutus/foundation/description/

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
D 8	Naturschutzgroßprojekt	Natürliche oder juristische Personen	Zuschuss	Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (einschließlich Gewässern und Gewässerrandstreifen)	Projektskizzen und daraus resultierende, vorabgestimmte Anträge sind dem BfN über das für Naturschutz zuständige Landesministerium in dreifacher Ausfertigung auf dem Postweg und möglichst parallel per E-Mail an joerg.brucker@bfn.de folgende Anschrift zuzusenden: Bundesamt für Naturschutz Referat "Planung, Koordination, Qualitätssicherung" Konstantinstr. 110 53179 Bonn	https://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html
D 9	Waldklimafonds	Natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts Ein nach BWaldG anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss oder eine Personenvereinigung (Sitz in Deutschland)	Zuschuss	Schutz, Erhalt und Renaturierung von Mooren im Wald sowie von Moorwäldern	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 324 - Wald und Holz -Waldklimafonds- Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Die Antragsstellung erfolgt über ein Onlineverfahren: https://foerderportal.bund.de/easyonline/	http://www.waldklimafonds.de/
D 10	Zuschüsse zu Maßnahmen von Verbänden und sonstigen Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes (Verbändeförderung)	Verbände, Initiativen und Organisationen, die im Umwelt- oder im Naturschutz tätig sind mit Sitz in Deutschland	Zuschuss	Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung Alle Maßnahmen müssen ein besonderes Bundesinteresse aufweisen	Merkblatt: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/foerderung/Dokumente/Verbaendefoerderung/Merkblatt_Verbaendefoerderung.pdf Das Antragsverfahren für die Verbändeförderung erfolgt über easyOnline (https://foerderportal.bund.de/easyonline/) Die Anträge sind in elektronischer Form und in Papierform einzureichen. Bundesamt für Naturschutz Referat PK Konstantinstraße 110 53179 Bonn Die Antragsfrist endet am 31. Juli 2019.	http://www.bfn.de/0204_verbaen_de_foerd.html
EU	LIFE - Programm Umwelt (Unterprogramme "Naturschutz & Biodiversität" sowie "Information im Umweltbereich")	Öffentliche oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen wie z. B. nationale, regionale und lokale Behörden, im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen	Zuschuss / Vollfinanzierung	Naturschutz und Biodiversität Life-Verordnung: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1400075271979&uri=CELEX:32013R1293 Life-Arbeitsprogramm 2014-2017: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1400075336639&uri=CELEX:32014D0203 ERSTER HYPERLINK FUNKTIONIERT NUR BEI MANUELLER EINGABE	Die Antragstellung erfolgt über ein Onlineverfahren: https://webgate.ec.europa.eu/eproposalWeb/ HYPERLINK FUNKTIONIERT NUJIR BEI MANUELLER EINGABE Die EU-Kommission wählt in einem gestaffelten Verfahren aus den eingereichten Projekten die zu fördernden Vorhaben aus und begleitet diese im Projektverlauf Jährliche Aufrufe zur Antragsstellung (Call)	http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm

* ERLÄUTERUNGEN:
Natürliche Person: http://de.wikipedia.org/wiki/Nat%C3%BCrliche_Person
Juristische Person: http://de.wikipedia.org/wiki/Juristische_Person
Gemeinnützige Organisationen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Non-Profit-Organisation>
Zuschuss: z.B. im Rahmen einer Anteilsfinanzierung

HINWEIS:

Diese Liste über Fördermöglichkeiten zum Erhalt und Schutz der Biologischen Vielfalt in Hessen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Hinweise zu weiteren diesbezüglichen Fördermöglichkeiten unter Angabe der entsprechenden Informationen (Name, Antragsberechtigte, Förderform, Förderschwerpunkte,

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
-----------------	---	--------------------	--	--------------------	-------------	------

Antragsstellung, Info-Link) nimmt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gerne entgegen.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN:

<https://www.wibank.de/de/Foerderprogramme>

http://www.bfn.de/0205_foerderprogramm.html

Bitte senden Sie entsprechende Angaben per E-Mail an die Geschäftsstelle der Hessischen Biodiversitätsstrategie: **biologischevielfalt@umwelt.hessen.de**

Informationen zur Hessischen Biodiversitätsstrategie finden Sie unter: **www.biologischevielfalt.hessen.de**